Bundesministerium
für Gesundheit

Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchung

Erläuterungen

Zu der Schwangerschaftsvorsorge gehört die Betreuung während der Schwangerschaft. Dabei soll die Schwangere untersucht und beraten werden. Zum Beispiel über Gesundheitsrisiken, Impfungen oder Ernährung. Auch nach der Entbindung besteht nach den Mutterschafts-Richtlinien Anspruch auf ärztliche Betreuung. Ziel der Untersuchungen und Beratungen ist es, vor allem mögliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Mutter oder Kind abzuwenden und Gesundheitsstörungen rechtzeitig zu erkennen und einer Behandlung zuzuführen. Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Krankenkassen wirken zusammen.

Zu den Vorsorgeleistungen gehören u. a.:
- Erkennung und Überwachung von Risikoschwangerschaften
- Ultraschalldiagnostik
- Untersuchung auf HIV
- weitere serologische Untersuchungen auf Infektionen
- Untersuchung auf Schwangerschaftsdiabetes
- Untersuchung und Beratung der Wöchnerin

weitere Informationen

Mutterschaftsrichtlinie

Internet:
www.g-ba.de